



An den Grossen Rat

19.5335.02

BVD/P195335

Basel, 30. Oktober 2019

Regierungsratsbeschluss vom 29. Oktober 2019

Schriftliche Anfrage Luca Urgese betreffend „mehr Grün in der Freien Strasse“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Luca Urgese dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Nach langen Jahren und Jahrzehnten des Wartens wird die Freie Strasse ab 2020 endlich umfassend saniert und neu gestaltet. Das ist sehr erfreulich, denn es ist höchste Zeit dafür.

Was bei den publizierten Visualisierungen jedoch sofort auffällt: Bäume und sonstige Bepflanzungen sind leider nicht vorgesehen. Dies abgesehen vom „Platzbaum“ bei der Bäumleingasse. Praktisch ist das zwar durchaus nachvollziehbar, da sonst der Platz für die notwendigen Anlieferungen mittels grossen Fahrzeugen fehlen würde. Der Zugang für das Gewerbe muss auch nach der Umgestaltung zwingend hinderungsfrei möglich sein. Zusätzliche Bäume, Blumentröge oder gar Entsiegelungen sind deshalb eher schwierig. Dennoch sollte die Gelegenheit der Umgestaltung genutzt werden, um eine zusätzliche Begrünung zu erreichen. Dies wäre nicht nur optisch eine zusätzliche Aufwertung.

Angesichts steigender Temperaturen würde die Begrünung auch einen Beitrag dazu leisten, an heissen Tagen die Luft zu kühlen. Es lohnt sich daher, sich darüber Gedanken zu machen, ob Alternativen zur Verfügung stehen. Denkbar sind beispielsweise Fassadenbegrünungen oder Hors-sol-Begrünungen am Strassenrand in Zusammenarbeit mit den Hauseigentümern. Die Umgestaltung böte die Möglichkeit, die dafür benötigte Infrastruktur zu schaffen.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Umgestaltung der Freien Strasse dazu genutzt werden sollte, diese zusätzlich zu begrünen?
2. Ist die Feststellung richtig, dass bei der Umgestaltung der Freien Strasse nach derzeitigem Stand neben dem „Platzbaum“ Bäumleingasse keine weitere Begrünung vorgesehen ist? Wenn doch, was ist konkret vorgesehen?
3. Wurden Möglichkeiten geprüft, wie eine zusätzliche Begrünung geschaffen werden kann? Wenn ja, welche?
4. Ist der Regierungsrat bereit, das Gespräch mit den Hauseigentümern an der Freien Strasse zu suchen, ob sie zu einer Begrünung ihrer Fassade bereit sind und zu prüfen, welche Infrastruktur sie dafür benötigen würden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Möglichkeit von Hors-sol-Begrünungen am Strassenrand zu prüfen?

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitung

Der Regierungsrat ist erfreut, dass die bevorstehende Neugestaltung der Freien Strasse zu einer attraktiveren Fussgängerzone begrüsst wird.

Wie bereits in den Beantwortungen zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt im Mai 2019 und in der Beantwortung der Interpellation von Esther Keller betreffend Freie Strasse mit Grünräumen attraktiver gestalten ausgeführt wurde, teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass Bäume, Grünflächen und entsiegelte Flächen aufgrund ihrer ökologischen und mikroklimatischen Bedeutung einen hohen Stellenwert haben und wesentlich zur Attraktivität und Lebensqualität der Stadt beitragen. Deshalb wird bei Bauprojekten stets geprüft, ob Baumpflanzungen oder andere Arten von Begrünungen möglich sind.

Eine Begrünung genauso wie auch feste Installationen oder Mobiliar sind dort möglich, wo die Funktion und Nutzung des öffentlichen Raumes nicht eingeschränkt werden. In der grundsätzlich autofreien Fussgängerzone muss der Zugang durchgehend für Interventionsdienste (Feuerwehr, Polizei, Sanität usw.), Ver- und Entsorgung (Anlieferung, Abfallentsorgung, Reinigung etc.) und Unterhaltsdienste (öffentliche Beleuchtung, Arbeiten an privaten Liegenschaften etc.) sichergestellt sein. Bezüglich der Nutzung muss eine Fussgängerzone ausreichend Platz bieten für Events mit grossem Menschenaukommen (Fasnacht, Stadtlauf, Umzüge etc.), zum Flanieren, für Auslagen der Geschäfte und für die Boulevard-Gastronomie.

2. Zu den einzelnen Fragen

Frage 1: Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Umgestaltung der Freien Strasse dazu genutzt werden sollte, diese zusätzlich zu begrünen?

Grundsätzlich teilt der Regierungsrat die Meinung, dass Bäume und Grünelemente in der Stadt bedeutend sind. In der Freien Strasse sind aus den vom Verfasser der Anfrage bereits dargelegten Gründen herkömmliche Begrünungen leider nicht realisierbar.

Frage 2: Ist die Feststellung richtig, dass bei der Umgestaltung der Freien Strasse nach derzeitigem Stand neben dem „Platzbaum“ Bäumleingasse keine weitere Begrünung vorgesehen ist? Wenn doch, was ist konkret vorgesehen?

Die Feststellung ist richtig, dass ausser dem Baum bei der Einmündung der Bäumleingasse keine weitere Begrünung vorgesehen ist. Im Rahmen Allmendnutzungsplanung wird geprüft werden, ob und wie eine mobile Begrünung mit Pflanztopfen sinnvoll sein könnte. Auch diese müsste die unterschiedlichen Nutzungsansprüche berücksichtigen. Die Planung der Allmendnutzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Pro Innerstadt Basel als Vertreterin der ansässigen Geschäfte. Dank einer attraktiven Umgestaltung von Einkaufsstrassen lässt sich in anderen Städten bereits ein Wandel beim Ladenmix und der Ansiedlung von Gastrobetrieben beobachten. Gastrobetriebe dürfen innerhalb ihrer Boulevardfläche Begrünungen in Form von Pflanztrögen einsetzen, wovon oft Gebrauch gemacht wird.

Frage 3: Wurden Möglichkeiten geprüft, wie eine zusätzliche Begrünung geschaffen werden kann? Wenn ja, welche?

Da durch eine Begrünung die Aufenthaltsqualität von öffentlichen Räumen positiv beeinflusst werden kann, wird in jedem Projekt der Einsatz von Begrünungen geprüft. Wie in der Beantwortung der Frage 2 bereits ausgeführt, wird im Rahmen der Allmendnutzungsplanung für die Freie Strasse der Einsatz von mobilem Grün in Zusammenarbeit mit Pro Innerstadt geprüft.

Fassadenbegrünungen sind in der Freien Strasse und den angrenzenden Strassen und Gassen hingegen kein adäquates Mittel für eine Begrünung. Denn die Sockelnutzung ist grösstenteils

bereits durch Schaufenster belegt. Zusätzlich stehen zahlreiche Gebäude, auch wegen ihrer historisch wertvollen Fassaden, unter Denkmalschutz oder sind im Inventar schützenswerter Objekte. Als Beispiele stehen das Gebäude der Schlüsselzunft oder das Haus zum Steblin, beide mit Barockfassaden ausgestattet, oder das Zunfthaus zu Hausgenossen mit seinen Sgraffito-Fassadenmalereien. An diesen Gebäuden soll kein Grün die Fassaden verdecken oder durch Kletterhilfen verletzen; erfahrungsgemäss resultieren aus Fassadenbewuchs mittel- und längerfristig auch Schäden an der Bausubstanz.

Frage 4: Ist der Regierungsrat bereit, das Gespräch mit den Hauseigentümern an der Freien Strasse zu suchen, ob sie zu einer Begrünung ihrer Fassade bereit sind und zu prüfen, welche Infrastruktur sie dafür benötigen würden?

Der Regierungsrat erachtet eine Fassadenbegrünung, wie in der Beantwortung zu Frage 3 erläutert, in der Freien Strasse nicht als adäquates Mittel für eine Begrünung.

Frage 5: Ist der Regierungsrat bereit, die Möglichkeit von Hors-sol-Begrünungen am Straßenrand zu prüfen?

Wie in der Beantwortung zu Frage 2 erläutert, wird im Rahmen der Allmendnutzungsplanung geprüft, ob und wie eine mobile Begrünung mit Pflanzköpfen sinnvoll sein könnte.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin